



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2023;**  
**hier: Landespflegegeld nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz**  
**(Kap. 14 04 Tit. 681 84)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 wird der Ansatz im Tit. 681 84 (Landespflegegeld nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz) um 430.000,0 Tsd. Euro von 430.000,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

### **Begründung:**

Mit dem bayerischen Landespflegegeld bekommen Pflegebedürftige in Bayern ab Pflegegrad 2 pro Jahr 1.000 Euro ausgezahlt. Die jährliche Prämie erhalten alle Pflegebedürftigen in Bayern – auch die Vermögenden. Eine pauschale Auszahlung von Geldern ohne eine Bedarfsprüfung entspricht nicht dem verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern, wie man dies von einer Regierung erwarten kann, sondern kann nur als teure Symbolpolitik bewertet werden. Darüber hinaus löst das Landespflegegeld kein einziges aktuelles Problem in der Pflege, obwohl akuter Handlungsbedarf besteht. Die pflegerische Versorgung ist gefährdet.

Durch das Landespflegegeld entsteht weder ein weiterer Pflegeplatz noch verbessern sich die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften noch stellt es eine wirksame Entlastung von Pflegebedürftigen und Angehörigen dar. Um die Situation zu verbessern, brauchen wir Geld für nachhaltige, bedarfsgerechte und flächendeckende Entlastungs- und Beratungsangebote für Angehörige, bessere Arbeitsbedingungen für Pflegerinnen und Pfleger sowie innovative Ideen für eine bessere und effektive Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf, keine bürokratische und teure Symbolpolitik.